

**Stadt Püttlingen, Gemeinde Heusweiler,
Gemeinde Riegelsberg**

**Umsetzung der Empfehlungen aus dem Prüfbericht
zur Analyse der Möglichkeiten zur Interkommunalen Zusammenarbeit**

Angebot

_teamwerk_AG, Mannheim

15. Dezember 2017

1 Hintergrund

Vor dem Hintergrund der schleichenden aber weitreichenden Strukturveränderungen, welchen die saarländischen Kommunen gegenüber stehen, haben die Stadt Püttlingen und die Gemeinden Heusweiler und Riegelsberg am 08.06.2016 die _teamwerk_AG mit der Durchführung einer Analyse der Möglichkeiten zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Kernverwaltungen beauftragt. Für diese wurden neun von den Kommunen ausgewählte Aufgabenbereiche mit dem Ziel untersucht, herauszufinden, wo eine Kooperation sinnvoll sein könnte und wie diese konkret aussehen würde.

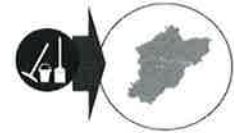
Die untersuchten Bereiche waren:

- Abgabewesen,
- Bauhof,
- EDV,
- Gemeindestraßen,
- Grundstücks- und Gebäudemanagement,
- Kasse und Finanzen,
- Kindertagesstätten,
- Personalwesen,
- Personenstandswesen.

Am 30.06.2017 legte die _teamwerk_AG den abschließenden Prüfbericht vor. Dieser zeigte für die betrachteten Aufgabenfelder verschiedene Handlungsoptionen auf und sprach jeweils eine eindeutige Empfehlung aus.

Die Ergebnisse dieses Empfehlungsberichts wurden in der Folge den Mitarbeitern und den politischen Gremien der Kommunen vorgestellt. Nachfolgend wurden diese im politischen Raum diskutiert und bewertet.

Mit diesem Anschlussprojekt soll die Umsetzung der Kooperationsüberlegungen der Stadt Püttlingen und der Gemeinden Heusweiler und Riegelsberg beginnen und mit Hilfe einer umfassenden Projektsteuerung gezielt vorangetrieben werden.



2 Projektauftrag

Die Stadt Püttlingen und die Gemeinden Heusweiler und Riegelsberg beauftragen die _teamwerk_AG mit der externen Unterstützung zur Umsetzung von Kooperationsmöglichkeiten in den Aufgabenbereichen:

- Grundstücks- und Gebäudemanagement,
- Vollstreckung,
- Kindertagesstätten,
- Personalbeschaffung.

Zudem wird die _teamwerk_AG mit der Unterstützung bei der Projektierung und Projektsteuerung beauftragt.

Darüber hinaus bezieht die _teamwerk_AG die durch die Kommunen in Eigenregie umzusetzenden Aufgabenbereiche Bauhof, EDV, Gemeindestraßen und Arbeitsschutz in ein übergreifendes Projektmanagement mit ein. Dies trägt zur Abstimmung und Koordinierung aller Teilprojekte bei.

2.1 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Im Bereich Grundstücks- und Gebäudemanagement empfiehlt der Prüfbericht die (parallele) Umsetzung von mehreren Kooperationsformen, wobei folgende extern begleitet werden sollen:

- Installation einer gemeinsamen Beschaffung (Einkaufskooperation),
- Ausweitung des Reservierungsmanagements nach dem Vorbild der Gemeinde Heusweiler auf die beiden anderen Kommunen,
- Kooperation im Bereich des Facility-Managements zwischen den Gemeinden Heusweiler und Riegelsberg.

Bis zur Umsetzung der einzelnen Kooperationsformen erbringt die _teamwerk_AG folgende Leistungen:

(1) Einkaufskooperation

- Aufnahme der in der Vergangenheit im Zusammenhang mit dem Grundstücks- und Gebäudemanagement beschafften Waren und Dienstleistungen in den drei Kommunen (Gegenstand, Mengen, Preise, Lieferanten).
- Gegenüberstellung der beschafften Waren und Dienstleistungen sowie Ermittlung der Schnittmengen.

- Definition gemeinsamer qualitativer/technischer Standards der zukünftig zu beschaffenden Waren und Dienstleistungen.
- Eingruppierung der Waren und Dienstleistungen nach ABC sowie Festlegung von Bestellintervallen und Lieferorten.
- Festlegung Informationsketten zum Anstoß von Bestellvorgängen inkl. Vorlaufzeiten, Mindestinformationen, Lieferzeiten, Formularwesen, Prüfung der Nutzung der bestehenden Online-Plattform in Heusweiler.
- Definition der Regeln für gemeinsame Beschaffungen (Bedarfsanmeldung, Zahlungsmodalitäten, Lagerung, etc.).
- Erarbeitung von Verrechnungssystematiken zur Zuweisung von Kosten aus der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie zur Zuweisung der administrativen Kosten (Prozesskosten).
- Festlegung der Systematik zur dezentralen Wareneingangskontrolle / Lieferabnahme und Dokumentation.
- Definition der Ansprechpartner und Bestellbefugnisse (Bedarfsstelle, zentraler Einkauf).
- Definition der administrativen Prozess- und Informationsabläufe sowie der entsprechenden Schnittstellen (intern sowie zu den Partnerkommunen).
- Definition der Rechte und Pflichten der Kooperationskommunen.
- Definition von Konfliktregeln (z.B. Priorisierungsmodalitäten) und Sanktionen bei Pflichtverletzungen.
- Zusammenstellung der Vereinbarungsinhalte für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Deren vollständige Ausformulierung obliegt dem kommunalen Auftraggeber in eigener Zuständigkeit.

(2) Köllertal-Reservierungsmanagement

- Aufnahme Funktionen des Facilitymanagement-Systems SPARTACUS und Abstimmung der zukünftigen SOLL-Funktionen in den drei Kommunen.
- Abstimmung mit dem Systemanbieter und Klärung vertragsrechtlicher Rahmenbedingungen im Zusammenwirken mit der Gemeinde Heusweiler.
- Definition der Arbeits- und Informationsabläufe (vor allem zur Übertragung der Daten und Vorbereitung/Erfassung der notwendigen Datenstruktur; Bestandsdatenmigration).
- Festlegung der Ansprechpartner, Befugnisse und Definition der Schnittstellen (intern sowie zu den Partnerkommunen).
- Festlegung laufender Aufgaben insb. Datenpflege.

- Definition eines standardisierten Berichts- und Informationswesens.
- Entwurf eines Finanzierungsmodells inkl. Kostenverrechnungssystematik.
- Definition der Rechte und Pflichten der Kooperationskommunen.
- Definition von Konfliktregeln und Sanktionen bei Pflichtverletzungen.
- Zusammenstellung der Vereinbarungsinhalte für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Deren vollständige Ausformulierung obliegt dem kommunalen Auftraggeber in eigener Zuständigkeit.

Für die Zwecke der Angebotskalkulation gehen wir davon aus, dass sich die Zusammenarbeit, unabhängig der vielfältigen Funktionen des Facilitymanagement-Systems SPARTACUS, auf den Anwendungsbereich Raumreservierungen beschränkt.

(3) Zentralisierung Facility-Management der Gemeinden Heusweiler und Riegelsberg

- Bestätigung des empfohlenen Standorts der zentralen Einheit.
- Detaillierung der administrativen Tätigkeiten des Facility-Managements mit Personalkapazitäten/Stellen in der Gemeinde Riegelsberg.
- Detaillierung der operativen Tätigkeiten des Facility-Managements mit Personalkapazitäten/Stellen/Liegenschaften (quantitativ und qualitativ) in der Gemeinde Riegelsberg.
- Definition von Qualitätsstandards (z.B. im Bereich Reinigung: Reinigungsintervalle, Reinigungsobjekte, Reinigungsflächen, Reinigungsarten/-intensität, Reinigungszeitpunkte und -dauer).
- Durchführung einer Aufgabenkritik in beiden Kommunen.
- Erarbeitung des finalen Aufgabenportfolios welche von der Zentraleinheit wahrzunehmen ist.
- Unterstützung bei der Formulierung einer Anfrage für eine verbindliche Auskunft durch die zuständige Finanzbehörde.
- Definition der zukünftigen Prozess- und Informationsabläufe.
- Erarbeiten einer Organisationsstruktur und Definition der Schnittstellen (intern sowie zu den Partnerkommunen).
- Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Stellenbeschreibung(en) im zentralisierten Facility-Management.
- Gestaltung eines standardisierten Berichts- und Informationswesens.
- Entwurf eines Finanzierungsmodells inkl. Kostenverrechnungssystematik.
- Definition der Rechte und Pflichten der Kooperationskommunen.

- Definition von Konfliktregeln und Sanktionen bei Pflichtverletzungen.
- Zusammenstellung der Vereinbarungsinhalte für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Deren vollständige Ausformulierung obliegt dem kommunalen Auftraggeber in eigener Zuständigkeit.

Die _teamwerk_AG wird die vorgenannten Aufgaben und Inhalte in Abstimmung mit den Verantwortlichen vor Ort wahrnehmen. Hierzu werden mehrere Vor-Ort-Termine durchgeführt.

Bereits im Abschlussbericht des Vorprojekts wurde auf die teilweise Unklarheit hinsichtlich der Besteuerung von Leistungen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeiten hingewiesen. Sollten aufgrund einer diesbezüglich ungünstigen Prognose im Laufe des Projekts Zusammenarbeiten durch die Kommunen nicht weiter verfolgt werden wollen, so umfasst der Anspruch der _teamwerk_AG gegenüber den Auftraggebern die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Beratungsleistungen.

2.2 Vollstreckung

Im Aufgabenbereich Vollstreckung ist eine Zentralisierung für die derzeit dezentral durchgeführten Außendienst-Vollstreckungsaufgaben vorgesehen. Hierzu sollen die Vorgänge der drei Kommunen wie bisher in den Kassen dieser (Vollstreckungsbehörden) vorbereitet, jedoch von der zentralen Vollstreckungseinheit vollzogen werden (Vollstreckungsbeamte). Die Vollstreckung erfolgt weiter im Namen und im Auftrag der jeweiligen Gläubiger-Kommune.

Bis zur Umsetzung der Kooperation erbringt die _teamwerk_AG folgende Leistungen:

- Bestätigung des empfohlenen Standorts der zentralen Außendienst-Einheit.
- Definition und Abgrenzung des Aufgabenportfolios.
- Definition der Arbeits- und Informationsabläufe.
- Anpassung und Entwurf einer Organisationsstruktur und Definition der Schnittstellen (intern sowie zu den Partnerkommunen).
- Änderung der bestehenden Stellenbeschreibung(en) oder Neufassung (Aufgaben, Zeitanteile, Vertretungsregelungen, Über- und Unterstellung, besondere Befugnisse).
- Definition eines standardisierten Berichts- und Informationswesens.
- Entwurf eines Finanzierungsmodells inkl. Kostenverrechnungssystematik.
- Definition der Rechte und Pflichten der Kooperationskommunen.
- Definition von Konfliktregeln und Sanktionen bei Pflichtverletzungen

- Zusammenstellung der Vereinbarungsinhalte für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Deren vollständige Ausformulierung obliegt dem kommunalen Auftraggeber in eigener Zuständigkeit.

Die **_teamwerk_AG** wird die vorgenannten Aufgaben und Inhalte in Abstimmung mit den Verantwortlichen vor Ort wahrnehmen. Hierzu werden mehrere Vor-Ort-Termine durchgeführt.

Aufgrund der Rahmenbedingungen in den artverwandten Feldern Buchhaltung und Abgabewesen für die der Prüfbericht mittelfristig ebenfalls eine Zentralisierung vorsieht, die eine kurzfristige Umsetzung als nicht zielführend wirken lassen, haben wir für das Vollstreckungswesen zunächst die Umsetzung in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgesehen. Dies ermöglicht, dass die Kooperation im Bereich Vollstreckung schnellstmöglich anlaufen kann. Die zeitnahe Schaffung eines Zweckverbands – nur für die gemeinsame Vollstreckung – sehen wir als nicht zielführend und würden diese deshalb auch nicht empfehlen. Wenn die Rahmenbedingungen in den artverwandten Aufgabenbereichen für eine Zentralisierung geschaffen sind, kann die Einbindung der Vollstreckung ggf. in Form eines Zweckverbands geprüft werden.

2.3 Kindertagesstätten

Für das Aufgabenbündel Kindertagesstätten wird im Prüfbericht die Gründung eines gemeinsamen Trägers für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Kommunen Püttlingen und Heusweiler empfohlen. Durch die Gründung einer gemeinsamen Trägergesellschaft kann die Verwaltungsarbeit von zentraler Stelle für eine größere Anzahl an Einrichtungen erbracht werden, während die Qualität und Professionalisierung der Betreuung weiter gesteigert werden kann.

Für die Vorbereitung eines solchen (kommunalen) Pilotprojektes im Saarland umfasst die Leistung der **_teamwerk_AG** folgende Aufgaben:

- Ausarbeitung der Gestaltungsmerkmale und Ausprägungen.
- Workshop zur Zieldefinition anhand der ausgearbeiteten Gestaltungsmerkmale und Ausprägungen.
- Bewertung möglicher Rechtsformen anhand der ausgearbeiteten Zieldefinition.
- Workshop zur Entscheidung über die anzustrebende Rechtsform.
- Erarbeitung Umsetzungsfahrplan (z.B. Stammeinlagen, Verteilung Stimmrechte, Name Einrichtung, Ort des zentralen Verwaltungsstandorts, ...)
- Entwurf einer Organisationsstruktur und Definition der Schnittstellen (intern sowie zu den Partnerkommunen).

- Erstellen von Stellenbeschreibungen (Aufgaben, Zeitanteile, Vertretungsregelungen, Über- und Unterstellung, besondere Befugnisse). Wir gehen hier von 2 Stellenbeschreibungen aus.
- Definition Aufgabenportfolios (inkl. Betreuungszeiten, Plätzen, Quoten, etc.)
- Entwurf eines Finanzierungsmodells inkl. Kostenverrechnungssystematik
- Definition der Arbeits- und Informationsabläufe
- Definition eines standardisierten Berichts- und Informationswesens
- Definition von Konfliktregeln und Sanktionen bei Pflichtverletzungen
- Ausarbeitung gesellschaftsrechtlicher Vereinbarungsinhalte (z.B. Verteilung Stammeinlagen, Stimmrechte, Pflichten der Kooperationspartner, etc.). Die vollständige Ausformulierung von Verträgen und Satzungen im Wortlaut obliegt den kommunalen Auftraggebern in eigener Zuständigkeit.

Die **_teamwerk_AG** wird die vorgenannten Aufgaben und Inhalte in Abstimmung mit den Verantwortlichen vor Ort wahrnehmen. Hierzu werden mehrere Vor-Ort-Termine durchgeführt.

2.4 Personalbeschaffung

Der Prüfbericht empfiehlt die Zentralisierung der Personalbeschaffung. Zukünftig sollen folglich die Maßnahmen der Personalbeschaffung von einer Kommune zentral für alle drei Kommunen übernommen werden. Die dezentralen Personalabteilungen bleiben als Ansprechpartner und interne Dienstleister erhalten. Zudem bleiben die Kommunen auch weiterhin die einstellenden Kommunen.

Bis zur Umsetzung der Kooperation erbringt die **_teamwerk_AG** folgende Leistungen:

- Festlegung eines geeigneten Standorts der zentralen Einheit.
- Aufnahme des heutigen Prozesses Personalbeschaffung in den drei Kommunen.
- Definition SOLL-Prozess Personalbeschaffung.
- Festlegung Leistungs- und Qualitätsstandards.
- Definition der Arbeits- und Informationsabläufe, Ansprechpartner, etc.
- Definition der Schnittstellen (intern sowie zu den Partnerkommunen).
- Ggf. Unterstützung bei der Formulierung einer Anfrage für eine verbindliche Auskunft durch die zuständige Finanzbehörde.
- Entsprechende Änderung der Stellenbeschreibung(en) (Zuständigkeit Personalbeschaffung) (Aufgaben, Zeitanteile, Vertretungsregelungen, Über- und Unterstellung, besondere Befugnisse).

- Besprechung des gemeinsamen Auftritts (Umfang, Zieldefinition, Aufbau & Präsenz einer gemeinsamen Arbeitgebermarke).
- Definition eines standardisierten Berichts- und Informationswesens.
- Entwurf eines Finanzierungsmodells inkl. Kostenverrechnungssystematik.
- Definition von Konfliktregeln und Sanktionen bei Pflichtverletzungen.
- Zusammenstellung der Vereinbarungsinhalte für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Deren vollständige Ausformulierung obliegt dem kommunalen Auftraggeber in eigener Zuständigkeit.

Die _teamwerk_AG wird die vorgenannten Aufgaben und Inhalte in Abstimmung mit den Verantwortlichen vor Ort wahrnehmen. Hierzu werden mehrere Vor-Ort-Termine durchgeführt.

Bereits im Abschlussbericht des Vorprojekts wurde auf die teilweise Unklarheit hinsichtlich der Besteuerung von Leistungen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeiten hingewiesen. Sollten aufgrund einer diesbezüglich ungünstigen Prognose im Laufe des Projekts Zusammenarbeiten durch die Kommunen nicht weiter verfolgt werden wollen, so umfasst der Anspruch der _teamwerk_AG gegenüber den Auftraggebern die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Beratungsleistungen.

2.5 Umsetzungsbegleitung

Neben der Vorbereitung aller Umsetzungsmaßnahmen und Steuerung der Teilprojekte steht die _teamwerk_AG auch bei der tatsächlichen Inbetriebnahme der Kooperationen unterstützend zur Verfügung. Hierfür sind im Rahmen dieses Angebots zwei Beratertage einkalkuliert, die nach Bedarf abgerufen werden können, um bspw. Rückfragen zu klären oder Unklarheiten zu beseitigen.

2.6 Projektmanagement

In einem Projekt dieser Größenordnung empfiehlt sich ein übergreifendes Projektmanagement für alle Teilprojekte. Ziel des übergreifenden Projektmanagements ist es, die einzelnen Teilprojekte - unabhängig davon, ob sie von der _teamwerk_AG direkt begleitet werden - inhaltlich aufeinander abzustimmen und zu koordinieren. Hierdurch soll erreicht werden, dass der vielfach kommunizierte Interessenausgleich zwischen den Kommunen sichergestellt wird, der Gesamtprozess transparent abläuft und die Teilprojekte bestmöglich ineinander greifen.

Das übergreifende Projektmanagement gilt für die gesamte Dauer des Projekts und umfasst alle Teilprojekte, unabhängig von der direkten Umsetzungsbeteiligung durch die _teamwerk_AG. Da zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, wie umfanglich das Projektmanagement gefordert sein wird, sind in dieser Angebotsposition folgende Leistungen inkludiert:

- 4 Vor-Ort-Sitzungen im Rahmen der Lenkungsgruppe inkl. Erstellung von Ergebnisprotokollen (zusätzlich zu den Terminen Arbeitsgruppenterminen im Rahmen der Teilprojekte). Dabei Einbindung der Verantwortlichen für die nicht von der _teamwerk_AG betreuten Teilprojekte.
- Mitarbeiterinformationen nach den jeweiligen Lenkungsgruppen-Sitzungen (wie gewohnt in Form eines DIN A3-Aushangs).
- Eine inhaltlich vorbereitete Presseinformation zum Abschluss des Projektes.
- Ausarbeitung der Ziele und Rahmenbedingungen
- Kontinuierliches Ziel- und Zeitcontrolling
- Abstimmung und Steuerung der Projektarbeit

Hierbei gehen wir davon aus, dass alle Teilprojekte innerhalb der Gesamtlaufzeit der von uns begleiteten Teilprojekte (ca. 7 Monate) abgeschlossen werden können.

Darüber hinausgehende Termine im Rahmen der Lenkungsgruppe vor Ort, Präsentationen in Gremien oder ähnliche Leistungen werden nach gesonderter Beauftragung durch den Auftraggeber zu dem dem Angebot zugrundeliegenden Stundensatz abgerechnet.

2.7 *Optional: Auftaktveranstaltung für Mitarbeiter/innen, Räte und Ortsvorsteher*

Bei jedem größeren Projekt, das verschiedene Interessengruppen beeinflusst und Veränderungen innerhalb einer Organisation mit sich bringt, empfiehlt es sich, diese von Beginn an zu informieren und „mit ins Boot zu holen“. Um eine einheitliche Information gewährleisten zu können und die Möglichkeit eines gesteuerten Austauschs zu bieten, hat sich die Auftakt-Informationsveranstaltung bewährt. Der Leistungsbeschreibung entsprechend bieten wir diese optional an: entweder eine gemeinsame Auftaktveranstaltung für alle Mitarbeiter/innen sowie Räte und Ortsvorsteher, oder je eine Auftaktveranstaltung in den beteiligten Kommunen. Unabhängig von der Wahl der Option, umfasst eine solche Informationsveranstaltung die Vorstellung des Projekts und der Teilprojekte, eine kurze Information zur Vorgehensweise, die Benennung der Ansprechpartner sowie Projektorganisation und die Möglichkeit eines moderierten Austauschs zu relevanten Fragestellungen.

2.8 Optional: Abgabewesen und Buchhaltung

Neben der Kooperationsumsetzung im Bereich Vollstreckung empfiehlt der Prüfbericht auch in den direkt „verwandten“ Bereichen Kasse/Finanzen und Abgabewesen die Umsetzung einer Interkommunalen Zusammenarbeit. Hier wurde empfohlen, das Abgabewesen ebenso wie die Buchhaltung nach einer notwendigen EDV-Anpassung zu zentralisieren. Um dies zu realisieren sind umfangreiche Vorarbeiten zu leisten.

Bis zur Umsetzung der Kooperation erbringt die **_teamwerk_AG** folgende Leistungen:

- Festlegung der geeignetsten Form der Kooperation.
- Aufnahme der IST-Prozesse im Bereich Abgabewesen und Buchhaltung.
- Definition von SOLL-Prozessen.
- Definition der Arbeits- und Informationsabläufe.
- Definition von Leistungs- und Qualitätsstandards (bspw. Terminierung Steuerbescheide).
- Anpassung und Entwurf einer Organisationsstruktur und Definition der Schnittstellen (intern sowie zu den Partnerkommunen).
- Aufbauorganisatorische Regelungen inkl. Zuständigkeiten und Vertretung.
- Abstimmung eines Organisationskonzepts zur Angleichung der EDV.
- Dokumentation der Schnittstellen zum Datenaustausch der EDV.
- Beschreibung der zukünftigen Stellen (Aufgaben, Zeitanteile, Vertretungsregelungen, Über- und Unterstellung, besondere Befugnisse).
- Ausarbeitung alternativer Kontaktmöglichkeiten zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Bürgerservicelevels.
- Definition eines standardisierten Berichts- und Informationswesens.
- Definition von Konfliktregeln und Sanktionen bei Pflichtverletzungen.
- Erarbeitung konkreter zusätzlicher kompensatorischer Maßnahmen (bspw. Vor-Ort-Serviceangebote) in Folge der Zentralisierung.
- Ausarbeitung gesellschaftsrechtlicher Vereinbarungsinhalte (z.B. Verteilung Stammeinlagen, Stimmrechte, Pflichten der Kooperationspartner, etc.). Die vollständige Ausformulierung von Verträgen und Satzungen im Wortlaut obliegt den kommunalen Auftraggebern in eigener Zuständigkeit.

Die **_teamwerk_AG** wird die vorgenannten Aufgaben und Inhalte in Abstimmung mit den Verantwortlichen vor Ort wahrnehmen. Hierzu werden mehrere Vor-Ort-Termine durchgeführt.

3 Projektorganisation

Das übergreifende und koordinierende Projektmanagement wird ebenso wie die Leitung der Einzelmodule von den Ihnen aus dem Prüfprojekt bekannten Ansprechpartnern der _teamwerk_AG wahrgenommen. Herr Torsten Kopf, Herr Christian Herrn und Frau Julia Gramlich werden das Projekt von Seiten der _teamwerk_AG betreuen. Die juristische Ausgestaltung übernehmen, sofern notwendig, Herr Rechtsanwalt Martin Adams, Prokurist der _teamwerk_AG und geschäftsführender Gesellschafter der mit uns verbundenen Kanzlei _teamiur_Rechtsanwälte, oder Herr Daniele Carta, Ass. iur. und Senior-Berater der _teamwerk_AG.

Ebenso wie im Vorprojekt sehen wir die Notwendigkeit der Schaffung einer festen Projektorganisation, die als Kontroll- und Entscheidungsorgan für die Teilprojekte dient. Die Beibehaltung der Projektleitungsgruppe und die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle durch die Stadt Püttlingen erscheint uns angemessen.

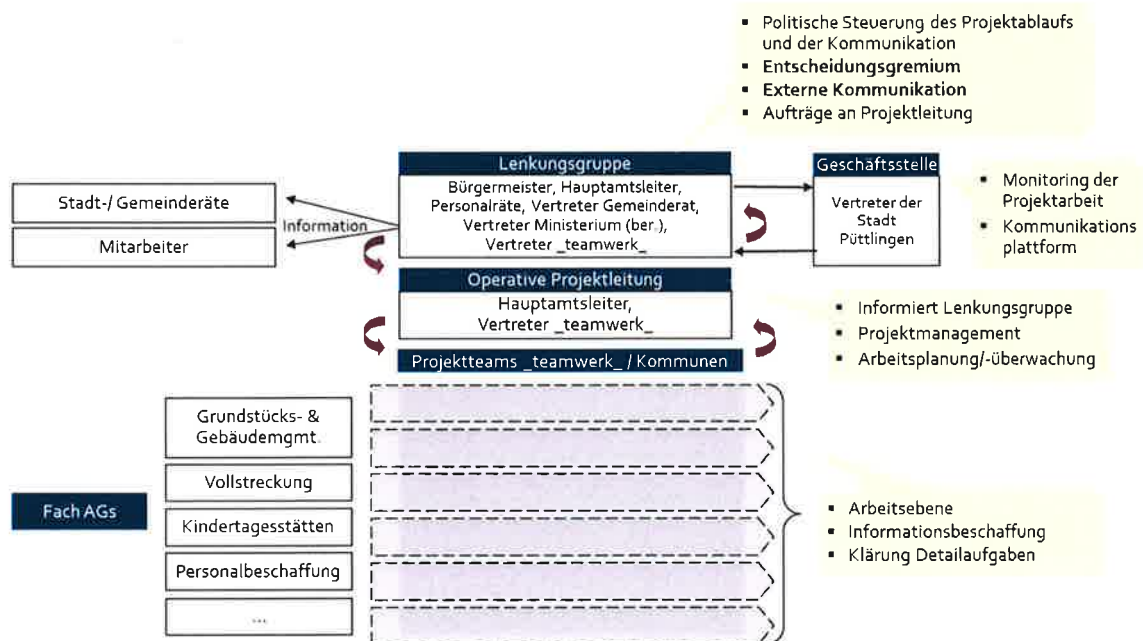


Abbildung 1: Projektlenkungsgruppe analog zum Prüfprojekt

4 Zeitplan

Das Projekt kann binnen 4 Wochen nach Beauftragung mit der Projektaufaktveranstaltung beginnen. Für das Gesamtprojekt gehen wir bei einer zügigen Bearbeitung und keinen nicht durch die _teamwerk_AG verschuldeten Verzögerungen von einer Projektdauer von ca. 7 Monaten aus. Das übergreifende Projektmanagement ist für diesen Zeitraum vorgesehen. Sollten nicht von der _teamwerk_AG verantwortete Teilprojekte längere Zeit in Anspruch nehmen, stehen wir selbstverständlich bis zum Abschluss zur Verfügung. Aufgrund dessen anfallender Mehraufwand stellen wir entsprechend dem unserem Angebot zugrundeliegenden Stundensatz in Rechnung. Bevor dies geschieht erfolgt eine Absprache mit dem Auftraggeber.

_teamwerk_AG

Mannheim, den 15.12.2017


Bernd Klinkhammer
Vorstand _teamwerk_AG


Torsten Kopf
Projektleiter

Anlagen:

- Anlage 1: Preisliches Angebot
- Anlage 2: Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 1: Preisangebot

Datum: 15.12.2017

Kundennummer: 10768 **Kunde:** Stadt Püttlingen

Projektnummer: 3862 **Bezeichnung:** ST PÜT Umsetzung IKZ

In Ergänzung zu unserem Angebotsschreiben gleichen Datums erhalten Sie das nachfolgende Preisangebot. Bei der Preisbildung gehen wir davon aus, dass das Projekt so wie angeboten beauftragt wird.

Mo- dul	Tätigkeit	PT	Einzelpreis netto	Gesamtpreis netto
1	Grundstücks- & Gebäudemanagement	27,5	1.200 EUR	33.000 EUR
2	Vollstreckung	4,0	1.200 EUR	4.800 EUR
3	Kindertagesstätten	29,0	1.200 EUR	34.800 EUR
4	Personalbeschaffung	5,0	1.200 EUR	6.000 EUR
5	Umsetzungsbegleitung	2,0	1.200 EUR	2.400 EUR
6	Projektmanagement	9,0	1.200 EUR	10.800 EUR
7	<i>Optional: Abgabewesen und Buchhaltung</i>	25,0	1.200 EUR	(30.000 EUR)
8.1	<i>Optional: Eine gemeinsame Startveranstaltung für Räte, Ortsvorsteher und Mitarbeiter aller beteiligter Kommunen</i>	1,0	1.200 EUR	(1.200 EUR)
8.2	<i>Optional: Separate Startveranstaltungen in den beteiligten Kommunen</i>	2,0	1.200 EUR	(2.400 EUR)
	<i>Weitere über den zuvor beschriebenen Leistungsumfang hinausgehende sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzungsvorbereitung (z.B. Präsentationen vor politischen Gremien, Unterstützung in anderen Kooperationsfeldern, etc.) werden bei Bedarf ausgeführt und nach Zeit und Aufwand gem. für dieses Angebot geltendem</i>		<i>Nach Zeit & Aufwand</i> <i>150 EUR/Stunde</i>	

	<i>Stundensatz von 150 EUR/Stunde zzgl. USt. abgerechnet.</i>			
	Gesamtbetrag netto			91.800 EUR
	Zzgl. 19,00% USt.			17.442 EUR
	Gesamtbetrag brutto			109.242 EUR

PT = Personentage (je acht Arbeitsstunden)

Zahlungsweise:

Bei dem von uns angebotenen Angebotspreis handelt es sich um einen Festpreis.

Das Projekthonorar ist monatlich nach Arbeitsfortschritt fällig. Die Teilabrechnungen erfolgen nach Zeit und Aufwand auf Basis eines transparenten Leistungsnachweises.

Angebotsbindung:

Die Bindungsfrist dieses Angebots beträgt 12 Wochen und beginnt mit dem Tag der Angebotseinreichung, spätestens jedoch mit dem Tag des Ablaufs der Einreichungsfrist.

Dokumentation:

Die Dokumentation erfolgt in MS-Office und wird in dieser Form als auch als PDF-Datei sowie für jede Kommune als Ausdruck übergeben. Die beteiligten Kommunen und das saarländische Ministerium für Inneres, Bauen und Sport dürfen die Ergebnisse Dritten im Rahmen des Projekts „Zukunft Kommunen 2020“ zur Nutzung bei eigenen Kooperationsüberlegungen zugänglich machen.

Reisekosten:

Die Reise- und Nebenkosten werden auf 8% des beauftragten Honorars festgeschrieben. Ihre Abrechnung erfolgt mit den monatlichen Abrechnungen.

Gerne sind wir bereit, die Rahmenbedingungen in einem Gespräch zu sondieren und ggf. das Leistungsspektrum Ihrem Bedarf anzupassen.

Mannheim, den 15.12.2017



Bernd Klinkhammer
Vorstand_teamwerk_AG



Torsten Kopf
Projektleiter

Auftragsbestätigung

(bitte per Fax an 0621 / 59595 – 99)

_teamwerk_AG
Willy-Brandt-Platz 6
68161 Mannheim

Hiermit erteilen wir den Auftrag „ST PÜT Umsetzung IKZ“
gemäß Angebot vom 15.12.2017

....., den

Unterschrift

Stempel

Allgemeine Auftragsbedingungen

1 Geltungsbereich und Gerichtsstand

- a) Diese allgemeinen Auftragsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der _teamwerk_AG (nachfolgend kurz als „_teamwerk_“ bezeichnet) und deren Auftraggebern, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart ist.
- b) Sofern gesetzlich zulässig, wird für alle Streitigkeiten aus dem zu Grunde liegenden Vertragsverhältnis als ausschließlicher Gerichtsstand Mannheim vereinbart.

2 Informationsaustausch, Schweigepflicht und Datenschutz

- a) Mündliche Auskünfte der Mitarbeiter von _teamwerk_ sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Hat _teamwerk_ die Ergebnisse ihrer Tätigkeit schriftlich vorzulegen, so ist nur diese Ausarbeitung maßgeblich. Das Schriftformerfordernis ist regelmäßig auch durch den Austausch von Email-Nachrichten gewahrt. Arbeitsergebnisse darf _teamwerk_ nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers Dritten weiterreichen.
- b) _teamwerk_ ist zum Stillschweigen über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit Tätigkeiten für den Auftraggeber bekannt werden, verpflichtet. Eine Entbindung von der Schweigepflicht durch den Auftraggeber kann nur schriftlich erfolgen.
- c) _teamwerk_ ist befugt, ihr vom Auftraggeber für die Auftragsdurchführung anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung zu verarbeiten.

3 Arbeitsergebnisse und Referenzen

- a) Arbeitsergebnisse von _teamwerk_ darf der Auftraggeber nur für eigene Zwecke verwenden. Die Weitergabe von Arbeitsergebnissen von _teamwerk_ bedarf der schriftlichen Einwilligung, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt etwas anderes ergibt.
- b) _teamwerk_ ist berechtigt, nach Auftragsdurchführung den Auftraggeber zu Werbezwecken und bei Bewerbungen in sachlicher Form als Referenz anzugeben.

4 Vergütung

- a) Für die Vergütung und die auftragsbedingten Nebenkosten gelten die Bestimmungen des Angebotes.
- b) Die darin genannten Preise verstehen sich jeweils zzgl. der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung maßgeblichen Mehrwertsteuer.

5 Haftung

- a) Bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit haftet **_teamwerk_** nach den gesetzlichen Vorschriften.
- b) Für Vermögensschäden hat **_teamwerk_** eine entsprechende Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 2 Mio. EUR abgeschlossen. **_teamwerk_** haftet nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:
 - **_teamwerk_** haftet nicht für die einfache oder leicht fahrlässige Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. In Abgrenzung zu den unwesentlichen Vertragspflichten sind wesentliche Vertragspflichten solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.
 - Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung von **_teamwerk_** auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Schaden. Die Haftung ist in solchen Fällen auf die oben genannte Deckungssumme der Vermögensschadenshaftpflichtversicherung beschränkt. Diese kann im Einzelfall auf Verlangen des Auftraggebers gegen Erstattung der Versicherungsmehrkosten erhöht werden.
- c) Eine weitergehende Haftung von **_teamwerk_** auf Schadensersatz ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden.
- d) Alle Ansprüche des Auftragsgebers (z.B. Nichterfüllung, Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Vertragsschluss oder Nebenpflichtverletzung) unterliegen der Verjährung. Die Verjährungsfrist beträgt sechs Monate ab Entstehung des Anspruchs und Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Anspruch begründenden Umständen; sie beträgt ein Jahr ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von der Entstehung des Anspruches an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

6 Rechnungsstellung

teamwerk ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, vierzehntäglich abzurechnen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Das Honorar ist fällig nach Rechnungsstellung. Die Zahlung erfolgt binnen 15 Tagen nach Rechnungsstellung. Nach dieser Frist tritt Verzug ohne weitere Zahlungsaufforderung ein.

7 Schlussbestimmungen

- a) Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind nicht getroffen. Zusätze bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den etwaigen Verzicht auf die Schriftform.
- b) Sofern eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein sollte, betrifft dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, unwirksame Bestimmungen durch ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende wirksame Regelungen zu ersetzen.

Ringe, Markus

Von: Torsten Kopf <T.Kopf@teamwerk.ag>
Gesendet: Montag, 22. Januar 2018 12:03
An: Neumeyer Helmut (Innen)
Betreff: Ergänzung zu Angebot "Umsetzung IKZ Köllertal"

Sehr geehrter Herr Neumeyer,

im Bezug auf unser Angebot „**Umsetzung der Empfehlungen aus dem Prüfbericht zur Analyse der Möglichkeiten zur Interkommunalen Zusammenarbeit**“ der Stadt Püttlingen und der Gemeinden Heusweiler und Riegelsberg darf ich Ihnen mitteilen, dass die _teamwerk_AG in Punkt 2.3 des Angebots vom 15.12.2017 neben der Ausarbeitung gesellschaftsrechtlicher Vereinbarungsinhalte auch die vollständige Ausformulierung von gesellschaftsrechtlichen Verträgen und Satzungen im Wortlaut übernimmt. Zusätzliche Kosten fallen abweichend vom Preisangebot nicht an.

Ferner reduzieren wir das Preisangebot hinsichtlich Modul 1 „Grundstücks- & Gebäudemanagement“ um einen Personentag auf 26,5 Personentage. Das Modul wird folglich mit einem Gesamtpreis von 31.800 EUR netto angeboten.

Wir hoffen Ihnen ein attraktives Angebot unterbreitet zu haben und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Torsten Kopf

_teamwerk_AG
Tel.: +49(0)621 – 59595-15
Fax: +49(0)621 – 59595-99
www.teamwerk.ag

teamwerk^{AG}

Im Kooperation mit
teamiur
RECHTSANWÄLTE

WORKSHOP

VERPACKG – UMSETZUNG UND ERFAHRUNGSAUSTAUSCH

MANNHEIM – 15.02.2018 – WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE [HIER!](#)

SEMINAR

UVGO – THEORIE UND PRAXIS DER NEUEN UNTERSCHWELLENVERGABEORDNUNG

MANNHEIM – 01.03.2018 – WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE [HIER!](#)

Stammsitz: Willy-Brandt-Platz 6, 68161 Mannheim
Vorstand: Bernd Klinkhammer
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Markus Fromm
Registergericht Mannheim HRB 715435

Bankverbindung: Volksbank Weinheim e.G.
IBAN: DE 16670923000005367603 BIC: GENODE61WNM